



Beispiel



Sie begehen Ihr 25. Geschäftsjubiläum. Aus diesem Anlass laden Sie Ihre Arbeitnehmer und Ihre Geschäftsfreunde zu einer Jubiläumsfeier ein. Daran nehmen insgesamt 36 Personen teil, und zwar

- Sie und Ihr Lebenspartner,
- 16 Arbeitnehmer und
- 18 Geschäftsfreunde.

Der Caterer stellt Ihnen für die Bewirtung insgesamt 3.240 € zuzüglich 615,60 € Umsatzsteuer, also insgesamt 3.855,60 €, in Rechnung.

Die Umsatzsteuer können Sie in voller Höhe als Vorsteuer abziehen. Vom Nettobetrag entfallen

- auf die Bewirtung Ihrer Arbeitnehmer (16/36 von 3.240 € =) 1.440 €, die Sie zu 100 % als Betriebsausgaben abziehen können,
- auf Sie und Ihren Lebenspartner (2/36 von 3.240 € =) 180 €, die Sie zu 100 % abziehen können, und
- auf die Bewirtung Ihrer Geschäftsfreunde (18/36 von 3.240 € =) 1.620 €, die Sie nur zu 70 % abziehen dürfen, also (70 % von 1.620 € =) 1.134 €; der Rest von (30 % von 1.620 € =) 486 € ist nicht abziehbar.